

s u i s s e culture

Medienmitteilung von Suisseculture 6.4.2020

COVID-Unterstützung für den Kultursektor: Gesuche können eingereicht werden

Die Richtlinien zur Umsetzung stehen bereit und die Gesuche zu den ergänzenden Massnahmen für den Kultursektor können ab heute eingereicht werden. Die finanziellen Hilfen können bei den Kantonen bzw. dem Verein Suisseculture Sociale und den Laienkulturverbänden beantragt werden. Informationen dazu sowie die jeweiligen Anlaufstellen sind auf der Website des Bundesamts für Kultur (BAK) aufgeführt:

<https://www.bak.admin.ch/coronavirus>

Die Verordnung ist auf zwei Monate befristet. Während der zwei Monate wird das BAK und die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia gemeinsam mit den Kantonen und den Kulturorganisationen die Entwicklungen laufend beobachten.

Der guten Zusammenarbeit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, dem Bundesamt für Kultur sowie den Kulturverbänden und -organisationen ist die breite COVID-Unterstützung für Kulturschaffende zu verdanken.

Das Gesuchsportal Nothilfe gemäss der COVID-Verordnung Kultur des Bundesrats von Suisseculture Sociale ist online.

Kulturschaffende, die aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in **eine wirtschaftliche Notlage** geraten sind, in der sie ihre unmittelbaren Lebenskosten nicht mehr decken können, können über das Portal nothilfe.suisseculturesociale.ch ein Gesuch um Nothilfe nach Art. 6 und 7 der COVID-Verordnung Kultur stellen. Gesuche können ausschliesslich über das Online-Formular angenommen werden.

Voraussetzung für das Einreichen eines Gesuches um Nothilfe bei Suisseculture Sociale ist, dass **bereits ein Gesuch um Erwerbsausfall (EO-Entschädigung)** gemäss COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall bei Ihrer kantonalen SVA gestellt wurde. Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia darf Suisseculture Sociale nur bis zum 21. Mai 2020 Gesuche entgegennehmen.

Soforthilfen für Kulturunternehmen, Ausfallentschädigungen für gewinnorientierte und nicht-gewinnorientierte Kulturunternehmen und Kulturschaffende

Für die Soforthilfen für Kulturunternehmen und Ausfallentschädigungen sind die jeweiligen Kulturämter der Kantone zuständig. Die Formulare und Einreichungsmodalitäten können dort abgerufen und eingereicht werden. Finanzhilfen für den Laienbereich können bei den Laienkulturverbänden beantragt werden.

Suisseculture gehören folgende Verbände und Organisationen an: AdS - Autorinnen und Autoren der Schweiz; ARF/FDS – Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz; assitej – Verband theater für junges publikum; dansesuisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden; Fondation SUISA; impressum - Die Schweizer Journalistinnen; Pro Cirque; ProLitteris; ProLitteris - Fürsorge-Stiftung; SBf - Schweizer Berufsphotografen; SBKV, Schweizerischer Bühnenkünstlerverband; SGBK, Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen; SIG - Schweizerische Interpretengenossen-schaft; SMV - Schweizerischer Musikerverband; SONART – Musikschaffende Schweiz; STFG – Schweizerische Trickfilmgruppe; SSA - Société Suisse des Auteurs; SSM - Schweizer Syndikat Medienschaffender; ssfv – schweizer syndikat film und video; srs - syndicat suisse romand du spectacle; syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation; SUISA; SUISSIMAGE; t. Theaterschaffende Schweiz; USPP - Union Suisse des Photographes Professionnels; VISARTE – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz; vfg - Vereinigung fotografischer GestalterInnen

Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
E info@suisseculture.ch
w suisseculture.ch

«Taskforce Corona Massnahmen Kultur» als breit abgestützte Koalition von Kulturverbänden

Schliesslich hat Suisseculture zusammen mit einer breiten Koalition von Kulturverbänden eine «Taskforce Corona Massnahmen Kultur» gegründet. Die Taskforce steht den Behörden als Beratungsgremium zur Verfügung und bündelt Hinweise der Verbände, wenn bei der Durchführung der Massnahmen Schwierigkeiten für Kulturschaffende und Kulturunternehmen entstehen.

Kontakt

Omri Ziegele, Präsident Suisseculture; oziegele@gmx.ch; 0767462 42 96

Alex Meszmer, Geschäftsleiter Suisseculture; alexmeszmer@suisseculture.ch; 076/495 92 26

Für Fragen zur Nothilfe von Suisseculture Sociale

Nicole Pfister Fetz Präsidentin Suisseculture Sociale, Tel. 079 330 02 67, npfister@a-d-s.ch